



# Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Kinderschutz § 8b SGB VIII

*-für eine gelingende Kooperation im Kinder- und Jugendschutz-*





## Beratungsanspruch nach § 8b Abs. 1 SGB VIII

### **§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.



## Beratungsanspruch nach § 4 Abs. 2 S. 1 KKG

### § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(2) Die [... Berufsgeheimnisträger und Lehrer] nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. [...]"



## § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 S. 1 KKG

beinhalten Rechtsansprüche auf kostenfreie

Beratung → Das Jugendamt ist zur Sicherstellung der Beratung durch eine iseF verpflichtet  
„Es ist Aufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung dafür zu sorgen, dass in der jeweiligen Region ein Pool kompetenter Personen zur Verfügung steht.“  
(BT-Drucks. 17/6256, S. 19)



Fachdienst Jugendamt 

# Insoweit erfahrene Fachkräfte sollen Brücken bauen



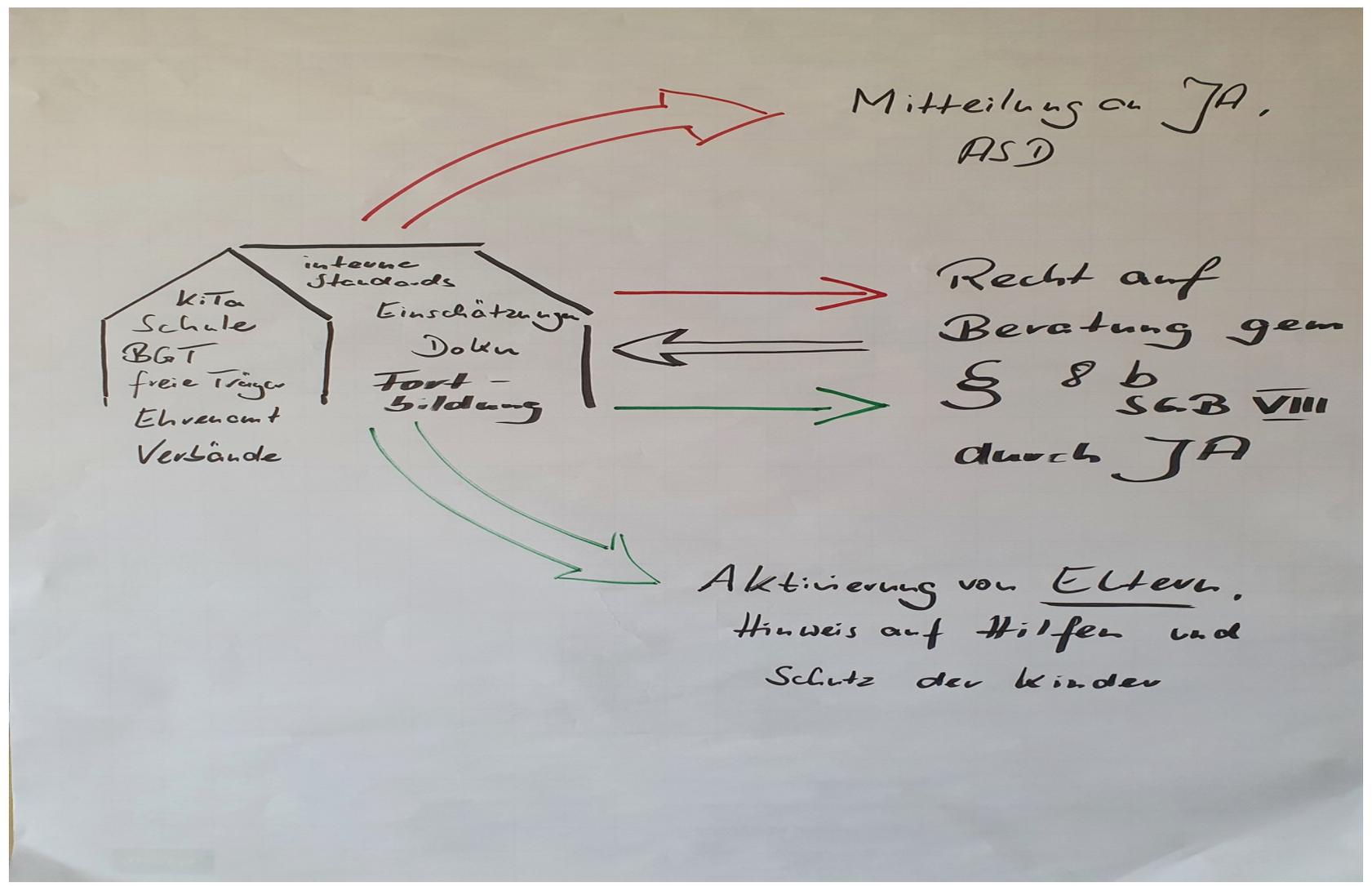


- Krippen, Kindertagesstätten, Schulen, freie Träger, Vereine und Verbände, Kinderärzte, Therapeuten, Ehrenamtliche und weitere Berufsgeheimnisträger
- Beratung gemäß § 8b SGB VIII bzw. § 4 KKG
- durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“



## Krippen, KiTas + Schulen im Landkreis

- Alle **125** Krippen, KiTas und Horte sind angeschrieben und informiert, dass sie auch in Zeiten von Corona und nach dem Lockdown verlässlich auf die Beratung und Unterstützung des Jugendamtes zurückgreifen können.
- Sämtliche Schulen (57) sind ebenso über das Beratungsangebot gemäß § 8b SGB VIII informiert.
- Kinderschutz-Beratungen in den Institutionen erfolgen innerhalb einer Woche.





- ✓ Entwicklung von gemeinsamen Qualitätsstandards in der Fallbearbeitung
- ✓ Qualifizierung der sozialpädagogischen Fachkräfte
- ✓ vermehrte Kooperation ( Zusammenführung von Trägern, Anbietern, Professionen)
- ✓ Sicherheit in unsicheren Situationen vermitteln



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



## Zeit für Fragen